

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Untermerzbach über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur

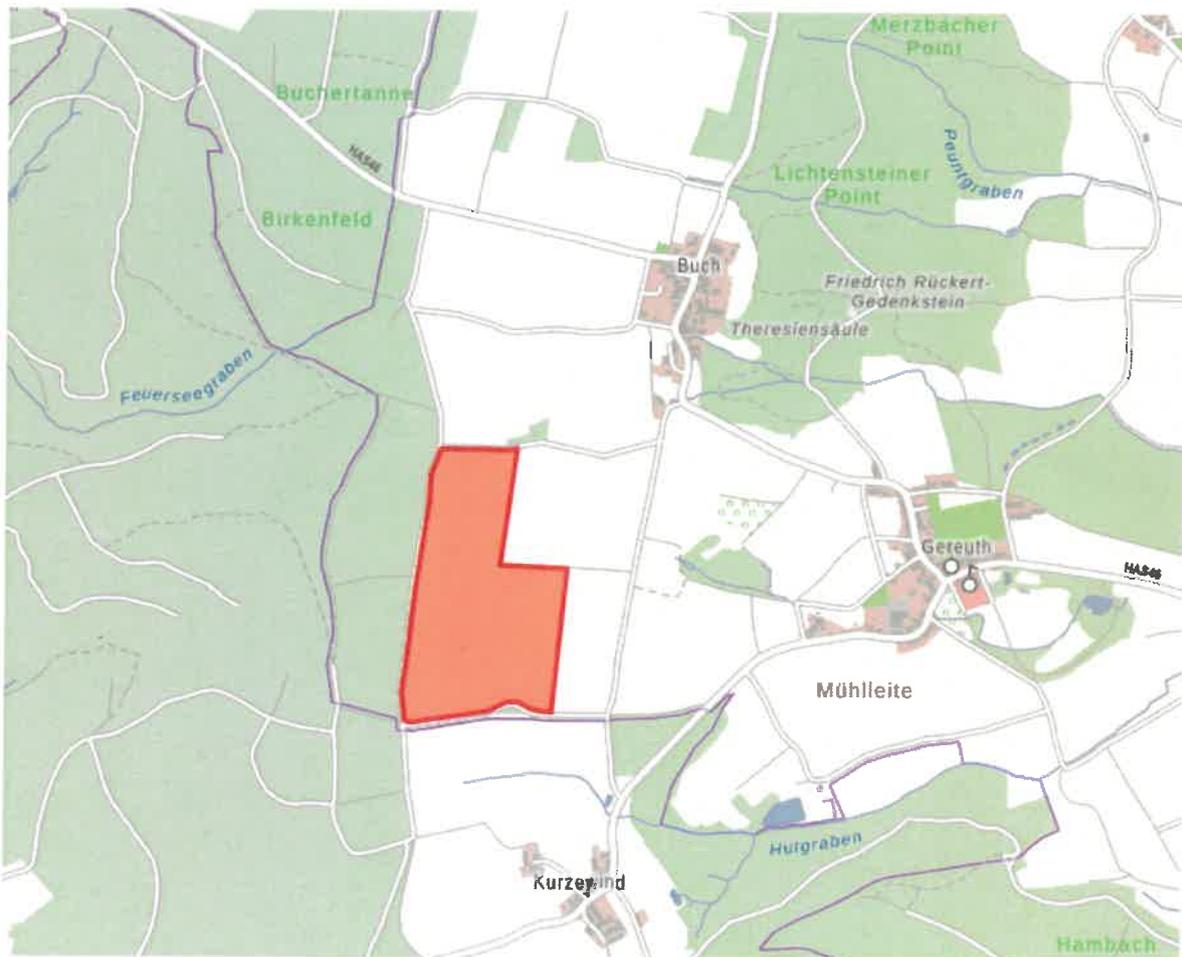
3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Untermerzbach zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Untermerzbach hat in der öffentlichen Sitzung am 02.03.2020 die Abwägungen aller eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Ergebnisse der Abwägung sind mit dem Datum der Sitzung als Fassungsdatum in die Planung eingearbeitet worden. Das Verfahren ist mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB fortzuführen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit), die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen zu schaffen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 21 ha und liegt südwestlich von Buch. Er umfasst das Flurstück 1343 der Gemarkung Lichtenstein. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Übersicht der Lage im Gemeindegebiet

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht - jeweils in der Fassung vom 02.03.2020 - sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten, liegen in der Zeit

vom 03.04.2020 bis einschließlich 04.05.2020

im Rathaus der Gemeinde Untermerzbach (Marktplatz 8, 96190 Untermerzbach, 1. Stock, Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8 bis 12 Uhr und Do. 14 bis 17 Uhr) öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden. Außerdem werden die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde (www.untermerzbach.de) u. a. über folgende Adresse (<https://www.untermerzbach.de/rathaus-verwaltung/bekanntmachungen/>) veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber/Quelle
Schutzgut Mensch	
<ul style="list-style-type: none"> · Abstand zur nächsten Bebauung · Betrachtung der Emissionen wie Lärm und Elektromagnetische Felder · Betrachtung vom Blendeffekten · Antireflexionsglas · Eingrünungsmaßnahmen mit Blühstreifen und Streuobstwiese · Erholungsfunktion des Gebiets · Wanderwege in der Umgebung · Schaffung von Sitzgelegenheiten für Wanderer · Positive Wahrnehmung in der Bevölkerung · Beitrag des Projekts zum globalen Klimaschutz 	<ul style="list-style-type: none"> · Begründung mit Umweltbericht · Stellungnahme des Landratsamtes Haßberge vom 16.12.2019 · Stellungnahme Bürger 1 vom 22.12.2019 · Stellungnahme Bürger 2 vom 04.01.2020 · Stellungnahme des Vereins für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern vom 07.01.2020
Schutzgut Tiere und Pflanzen	
<ul style="list-style-type: none"> · Aktuelle Flächennutzung: Intensivacker · Entwicklung extensives Grünland · Bodenabstand der Einzäunung lässt Kleintiergängigkeit zu · Wildkorridor · Verzicht auf Düngemittel und Pestizide · Baufeldräumung und Erdarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit · Mähgutabtransport · Spezielle artenrechtliche Prüfung · Beschreibung des Bestands und Darlegung von artenschutzrechtlichen Aspekten (Pflanzen Anhang IV der FFH-Richtlinie, Tierarten Anhang IV der FFH-Richtlinie, Vögel Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie) · nähere Betrachtung von Fledermäusen sowie Feldlerche, Rotmilan und Singvögeln · Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei 	<ul style="list-style-type: none"> · Begründung mit Umweltbericht · Stellungnahme des Landratsamtes Haßberge vom 16.12.2019 · Stellungnahme des BUND Naturschutz Ebern vom 20.12.2019 · Stellungnahme Bürger 1 vom 22.12.2019 · Stellungnahme Bürger 2 vom 04.01.2020 · Stellungnahme des Vereins für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern vom 07.01.2020

<ul style="list-style-type: none"> · Nichtdurchführung der Planung · Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen · Prognose der zu erwartenden Auswirkungen · Ausführungs- und Beweidungskonzept Durchführung des Monitorings · Durchführung Eingrünungsmaßnahmen mit Blühstreifen und Pflanzung von Streuobstwiese 	
Schutzgut Boden, Geologie, Wasser und Fläche	
<ul style="list-style-type: none"> · Aktuell intensive Ackernutzung · kein Hinweis auf Altlasten · kein Hinweis auf Geotope und Bodendenkmäler · Art des Bodenausgangsgesteins · Bodenarten und Zustandsstufen · Natürliche Bodenfunktionen · Standortpotential des Bodens · Eingriffe in den Boden und punktuelle Versiegelung · Verzicht auf Pestizide und Düngemittel · Extensive Landnutzung mit Schafbeweidung während des Betriebs · Steigerung Bodenfruchtbarkeit und Entlastung von Bodenfunktionen (Pufferung, Speicherung, Umwandlung) · Grundwasserstand und -schutz · Retentionsvermögen des Bodens · Kein Abwasser bei Betrieb · Flächige Versickerung Niederschlagswasser · Wassergefährdende Stoffe · Inhalte und Aussagen des Regionalplans der Region Main-Rhön, des LEK Main-Rhön, des LEP Bayern und des EEG · Aussagen des gemeindlichen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zum Plangebiet · Aussagen zur Standortwahl · Auswirkungen der Planung · Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen · Benachteiligte Agrarzone · Rückbau der Anlage 	<ul style="list-style-type: none"> · Begründung mit Umweltbericht · Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) für die Region Main-Rhön (2003) · Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG 2017) · Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2018) · Regionalplan Region Main-Rhön (2008) · Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Untermerz- bach · Stellungnahme des Bayerischen Landesam- tes für Denkmalpflege vom 26.11.2019 · Stellungnahme des Bayerischen Bauern- verbandes – Hauptgeschäftsstelle Unter- franken vom 12.12.2019 · Stellungnahme der Regierung von Unter- franken vom 16.12.2019 · Stellungnahme des Regionalen Planungs- verbandes Main-Rhön vom 17.12.2019 · Stellungnahme des Landratsamtes Haßber- ge vom 16.12.2019 · Stellungnahme Bürger 1 vom 22.12.2019 · Stellungnahme Bürger 2 vom 04.01.2020 · Stellungnahme des Vereins für Land- schaftspflege und Artenschutz in Bayern vom 07.01.2020
Schutzgut Luft und Klima	
<ul style="list-style-type: none"> · Funktion der Fläche für das Lokalklima · Verstetigung des Lokalklimas · Staubentwicklung · Klimaschutz durch Reduzierung von Treibhausgasen · Gewährleistung Durchlüftung durch Aufständigung Module 	<ul style="list-style-type: none"> · Begründung mit Umweltbericht · Stellungnahme des Bayerischen Bauern- verbandes vom 12.12.2019 · Stellungnahme der Regierung von Unter- franken vom 16.12.2019 · Stellungnahme des Regionalen Planungs- verbandes Main-Rhön vom 17.12.2019 · Stellungnahme Bürger 1 vom 22.12.2019 · Stellungnahme Bürger 2 vom 04.01.2020 · Stellungnahme des Vereins für Land- schaftspflege und Artenschutz in Bayern vom 07.01.2020
Schutzgut Landschaftsbild und Erholung	
<ul style="list-style-type: none"> · Landschaftsbild geprägt von landwirtschaftlicher Flur · Einbindung der Anlage in die Landschaft durch Ein- grünungsmaßnahmen mit Hecken und Blühstreifen, außerdem dauerhafte Begrünung der Flächen · Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft · Keine Fernwirkung · Festsetzung der Höhen von Modulen und Eingrünung · Erholungsfunktion der Gegend · Wanderwege im Umfeld bleiben erhalten · Streuobstwiese mit Sitzgelegenheiten für Wanderer · Positive Wahrnehmung in der Bevölkerung · Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) für die Region Main-Rhön (2003) 	<ul style="list-style-type: none"> · Begründung mit Umweltbericht · Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) für die Region Main-Rhön (2003) · Stellungnahme der Regierung von Unter- franken vom 16.12.2019 · Stellungnahme des Regionalen Planungs- verbandes Main-Rhön vom 17.12.2019 · Stellungnahme des Landratsamtes Haßber- ge vom 16.12.2019 · Stellungnahme Bürger 1 vom 22.12.2019 · Stellungnahme Bürger 2 vom 04.01.2020 · Stellungnahme des Vereins für Land- schaftspflege und Artenschutz in Bayern vom 07.01.2020

Schutzgut Kultur- und Sachgüter	
<ul style="list-style-type: none"> Keine Bau- und Bodendenkmäler im Geltungsbereich bekannt Hinweis auf die besondere Schutzbestimmungen Denkmalgeschützte Gebäude in Buch und Gereuth nicht betroffen 	<ul style="list-style-type: none"> Begründung mit Umweltbericht Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 26.11.2019 Stellungnahme der Regierung von Unterfranken vom 16.12.2019 Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön vom 17.12.2019 Stellungnahme des Landratsamtes Haßberge vom 16.12.2019 Stellungnahme Bürger 1 vom 22.12.2019 Stellungnahme Bürger 2 vom 04.01.2020 Stellungnahme des Vereins für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern vom 07.01.2020
Schutzgut Landschafts- und sonstige Pläne	
<ul style="list-style-type: none"> Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2018) Regionalplan Region Main-Rhön (2008) Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) für die Region Main-Rhön (2003) Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19.11.2009 	<ul style="list-style-type: none"> Begründung mit Umweltbericht Stellungnahme der Regierung von Unterfranken vom 16.12.2019 Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön vom 17.12.2019 Stellungnahme des Vereins für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern vom 07.01.2020
Alle Schutzgüter, Wechselwirkungen	
<p>Darstellung in Begründung und Umweltbericht:</p> <ul style="list-style-type: none"> Abwägung der geprüften Planungsalternativen Abwägung der Umweltbelange Abwägung der Belange der Landwirtschaft Abwägung der negativen und positiven Auswirkungen Abwägung der Ziele und Zwecke der Planung Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen Brandschutz Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Verbleibende negative und positive Auswirkungen des Vorhabens Erfassen und Bilanzieren des Eingriffs Eingrünung Ökologische Ausgleichsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Begründung mit Umweltbericht Stellungnahme des Landratsamtes Haßberge vom 16.12.2019
Schutzgebiete	
<ul style="list-style-type: none"> Plangebiet außerhalb von Schutzgebieten Angrenzend an Landschaftsschutzgebiet Lage innerhalb des Naturparks Hassberge 	<ul style="list-style-type: none"> Begründung mit Umweltbericht Stellungnahme der Regierung von Unterfranken vom 16.12.2019 Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön vom 17.12.2019 Stellungnahme Bürger 1 vom 22.12.2019 Stellungnahme Bürger 2 vom 04.01.2020 Stellungnahme des Vereins für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern vom 07.01.2020

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Untermerzbach, den 10.03.2020



Helmut Dietz
Erster Bürgermeister

